

Sitzungsvorlage Nr. VIII/627
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 18.12.2013**Rat** 19.12.2013

Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes "Querstraße" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 16.10.2013, TOP 8 ö.S., SV VIII/603
Rat, 17.10.2013, TOP 11 ö.S., SV VIII/603

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 300,-- €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/627 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 30. Oktober bis 02. Dezember 2013 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Planunterlagen über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick informiert mit der Bitte, innerhalb eines Monats hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Innerhalb der Offenlegungsfrist ist **keine** Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordert.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen